



Leitfaden

für das Einbürgerungsverfahren

von Schweizerinnen und Schweizer ab dem

01.07.2023

Inhalt

1.	Voraussetzungen	3
2.	Verfahren	3
3.	Gebühren	3

1. Voraussetzungen

1. Wohnsitzerfordernisse

Sie brauchen einen Aufenthalt von mindestens 2 Jahren in der Stadt Bülach.

Wenn Sie unter 25 Jahre sind, müssen Sie vor dem Gesuch nur 2 Jahre im Kanton Zürich leben.

2. Einhaltung des Strafgesetzes

Sie haben keine relevanten Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren. Sie heissen kein schweres Verbrechen gut und machen keine Werbung dafür.

3. Finanzielle Verpflichtungen

Sie müssen wichtige finanzielle Verpflichtungen einhalten. Sie dürfen keine unbezahlten Einträge im Betreibungsregister in den letzten 5 Jahren haben.

2. Verfahren

1. Prüfen Sie die Voraussetzungen
2. Bei Fragen kontaktieren Sie das Stadtbüro: einbuergerungen@buelach.ch oder 044 863 11 40
3. Falls Sie alle Voraussetzungen erfüllen, füllen Sie das Gesuchsformular auf der Homepage aus
4. Besorgen Sie einen Strafregisterauszug
5. Reichen Sie das Gesuch mit den oben erwähnten Dokumenten per E-Mail an einbuergerungen@buelach.ch oder per Post an Stadtbüro, Einbürgerungen, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach ein.

3. Gebühren

1. Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer

Gebühr Stadt Bülach

Fr. 300.- pro Person

2. Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer unter 25-Jährige

Gebühr Stadt Bülach

Fr. 150.- pro Person

3. Hinweis

Für Personen unter zwanzig Jahren ist die Einbürgerung kostenlos.